



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02183**  
Datum: 11.02.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Städtebau und  
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.03.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	18.03.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Soziale Integration im Quartier Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Blauer Elefant**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung des Umbaus und der Sanierung des Gebäudes „Blauer Elefant“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 680.000,00 € zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 680.000,00 € zu schließen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2021	153.000,00	1.51108.14
		2022	234.000,00	Kostenstelle 6100.6402
		2023	225.000,00	
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2021	170.000,00	1.51108.14
	2022	260.000,00	Kostenstelle 6100.6402	
	2023	250.000,00		
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

# **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

## **Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes „Blauer Elefant“ – Anhalter Platz 1**

### **Ausgangssituation**

Das Gebäude „Blauer Elefant“ befindet sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) und wurde per Erbbaurechtsvertrag an den Deutschen Kinderschutzbund e. V. „Blauer Elefant“ – Anhalter Platz 1 zwecks Unterhaltung des Gebäudes übergeben. Das Gebäude liegt im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe“. Der Umbau und die Sanierung entsprechen den Zielstellungen des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes – ISEK HALLE 2025“. Darin sind folgende strategische Ziele formuliert, die das Kinderhaus BLAUER ELEFANT unterstützt:

- bedarfsgerechte Sicherung von Unterstützungs- und Freizeitangeboten in allen Teilen der Stadt,
- Schaffung von Angeboten zur Unterstützung von sozial benachteiligten Gruppen,
- Thema aus der Bürgerbeteiligung ISEK 2025 war der Wunsch nach Förderung lokaler Initiativen und Vereine durch Schaffung geeigneter räumlicher und sonstiger Rahmenbedingungen.

Im Stadtumbaukonzept für den Stadtteil spielt die Erhaltung und Stärkung der sozialen Infrastruktur eine wichtige Rolle. Das Kinderhaus des DKSB leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Die Einrichtung liegt integriert im flächenmäßig zweitgrößten Sozialraum der Stadt Halle (Saale). Im Jahr 2017 lebten im Sozialraum Silberhöhe/ Ammendorf rund 23.300 Menschen in ca. 12.500 Haushalten. Viele Familien weisen zum Teil schon generationsübergreifend komplexe Problemlagen auf, die einen intensiven und multiprofessionellen Hilfebedarf erklären. Hierbei ist eindeutig zu sagen, dass die Silberhöhe bei nahezu allen soziodemografischen Indikatoren führend ist. Aus Sicht der Jugendhilfe werden in diesen Stadtteilen seit vielen Jahren Schwerpunkte der Sozialen Arbeit/ Jugendhilfe gesehen und entsprechend reagiert. [Quelle: Sozialraumdaten 2017 – Stadt Halle (S.) Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), Bezirksverband Halle (Saale) e. V. mit seinem Kinderhaus BLAUER ELEFANT setzt genau hier an. Er ist eine wichtige Institution für soziales und interkulturelles Leben in der Stadt Halle (Saale).

Das Vorhaben beinhaltet zum Teil die Herstellung der Barrierefreiheit der Einrichtung, im Wesentlichen die Veränderung der inneren Erschließung und Raumstruktur sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für das gesamte Gebäude. Mit diesen Maßnahmen können die Angebote der Einrichtung gesichert, wesentlich ergänzt und verbessert werden und eine größere Wirkungsbreite im Umfeld entfalten.

### **Sachstand**

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), Bezirksverband Halle (Saale) e. V. hat einen Antrag auf Förderung für das Vorhaben gestellt. Das Vorhaben wurde durch die Stadt Halle auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 22.08.2018 in Verbindung mit dem Änderungsantrag vom 11.02.2020 und 03.11.2020 in den Programmantrag „Förderung von Maßnahmen des Investitionspaktes – Soziale Integration im Quartier“ für das Programmjahr 2020 aufgenommen. Mit dem Bescheid vom 16.12.2020 wurden Fördermittel in Höhe von 680.000,00 € (davon 612.000,00 € Fördermittel des Bundes und des Landes) für das Vorhaben bewilligt.

Auf Grundlage der eingereichten Kostenschätzung/ -berechnung von insgesamt 800.000,00 € wurde für das Vorhaben „Umbau und Sanierung des Gebäudes „Blauer Elefant“ – Anhalter Platz 1“ gemäß 30.10.2020 und unter Berücksichtigung weiterer Einnahmen von Zuwendungsgebern ein möglicher maximaler Zuschuss von 680.000,00 € ermittelt. Dieser Zuschuss kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der mit Programmjahr 2020 vorliegenden Bewilligung für das Fördervorhaben bereitgestellt werden. Der von der Stadt Halle (Saale) bereitgestellte Zuschuss beträgt somit ca. 85% zum Gesamtkostenrahmen.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

### **Begründung**

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Kosten des Umbaus und der Sanierung durch den Verein nicht gedeckt werden können und damit die Maßnahme nicht frei finanziert werden kann. Daher wird zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens vorgeschlagen, die Maßnahme, im Rahmen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehenden begrenzten Fördermittelbudgets anteilig zu fördern.

Der Gesamtzuschuss wird auf den bewilligten Kostenrahmen in Höhe von maximal 680.000,00 € begrenzt.

### **Familienverträglichkeit und Gleichstellungsrelevanz**

Der Verein tritt für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche ein. Er will allen Gefahren entgegentreten, denen Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Entwicklung ausgesetzt sind. Er wendet sich gegen jegliche Vernachlässigung sowie gegen jeden Missbrauch des Sorgerechts. Er tritt ein für eine kindgerechte Umwelt und verfolgt das Ziel, die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen.

Eine Familienverträglichkeit und die Gleichstellungsrelevanz des Vorhabens sind somit gegeben.

### **Finanzierung**

Gemäß Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinschafts- und Folgeeinrichtungen in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt – Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (StäBauFRL InvPSI) beträgt der Fördermittelanteil 90% des vorläufig ermittelten Kostenrahmens. Die Stadt Halle (Saale) hat zur Gegenfinanzierung der Fördermittel einen Eigenmittelanteil von 10% zu tragen. Weiterhin liegt das Vorhaben im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt – Silberhöhe, welches ebenfalls eine Fördervoraussetzung laut StäBauFRL InPSI ist.

Mit der Antragstellung zum Programmjahr 2020 wurde das Vorhaben bereits in die mittelfristige Haushaltsplanung 2020 aufgenommen. Mit der Bewilligung wurden die Haushaltsjahre nicht entsprechenden der Antragstellung bedient. Die Änderung der Haushaltsjahre für das Vorhaben wird mit der Haushaltsplanung 2022 kompensiert.

Angaben in Euro

Produkt	Kosten- stelle	Sach- konto	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlung						
1.51108.14	6100.6402	53180000	170.000	260.000	250.000	680.000
Einzahlung						
1.51108.14	6100.6402	41415000	153.000	234.000	225.000	612.000
Eigenmittel			17.000	26.000	25.000	68.000

### **Klimarelevanz**

Der Umbau und die Sanierung des Gebäudes „Blauer Elefant“ – Anhalter Platz 1 beinhaltet auch die energetische Ertüchtigung des Gebäudes und trägt damit zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Berücksichtigung des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel eine Fördervoraussetzung.

### **Anlagen:**

Lageplan